



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Team Stadtplanung
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 6013 / kc
Ihre Nachricht vom: 20.06.2012
Mein Zeichen: VII 414-553.71-60-063
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Segeberg
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23795 Bad Segeberg

LBV – SH
Niederlassung Itzehoe
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

23. Juli 2012

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 284 (L 284), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich im Lageplan darzustellen.

2. Gemäß § 29 (2) StrWG des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) stehen Anlagen der Außenwerbung außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt den Hochbauten des § 29 (1) StrWG gleich und bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Straßenbauverwaltung.

3. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 284 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich über die Gemein-
destraßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ zu erfolgen.

4. Die Genehmigungsfähigkeit einer direkten Verkehrsanbindung des Plangebietes an die L 284 wurde bereits durch die Straßenbauverwaltung geprüft.
Auf das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Nie-
derlassung Itzehoe, Az.: 21-553.212-L 284 ARRIBA vom 20.10.2011 wird hingewiesen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf
Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.



Jan Hinrichsen